

Dringlichkeitsentscheidung D/0007/2014

Betreff:

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungs- und Baubeschluß Kita St. Mariä Himmelfahrt, Gelmer-Dyckburg

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der interimswaisen **Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Mariä Himmelfahrt** zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für fünf Jahre wird zugestimmt.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zweigruppige Einrichtung um

- **1 Gruppe G3 für Kinder im Alter von 3-6 Jahren**

mit insgesamt 20-25 ü3-Plätzen erweitert wird.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen und soll möglichst zum 01.09.2014 in Betrieb genommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Maßnahme entstehen investive Kosten für den Kauf des Pavillions, die Herrichtung und die Erschließung (inkl. Abbau) sowie für die Elektro-, die Heizungs- und die Sanitärinstallationen:

Investitionskosten	Kauf des Pavillions	120.000 €
	Sonst. Kosten lt. Kostenschätzung (siehe Anlage)	136.350 €
	Ausstattungskosten	30.000 €
	Summe	286.350 €

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Betriebskosten:

Betriebskosten	Betriebskostenzuschüsse	Ab September 2014	55.000 €
		Ab 2015 p. a.	165.000 €

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landeszuschüssen zu den Betriebskosten sowie aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträgen) gegenüber:

Erträge	Zuschüsse zu den Betriebskosten (Land)	Ab September 2014	25.000 €
		Ab 2015 p. a.	60.000 €

Eine Kalkulation der zu erwartenden Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Beiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
	4810	Pavillion Kita Mariä Himmelfahrt	2014	256.350	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2014	30.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				286.350	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Die Voraussetzungen für die Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes oder des Landes liegen nicht vor.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan. Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	25.000 60.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	55.000 165.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Begründung:

1. Ausgangslage und Eilbedürftigkeit der Entscheidung:

Die Kindertageseinrichtung St Mariä Himmelfahrt befindet sich im Sundern in Gelmer-Dyckburg, direkt angrenzend an eine Flüchtlingsunterkunft.

Ab Sommer 2014 werden dort in 2 Gruppen 10 u3 Kinder, sowie 20 2-6jährige Kinder betreut. Ende 2011 wurde die Umbaumaßnahme abgeschlossen.

Der Abschluss der Umbaumaßnahmen ließ erst eine Betreuung von u3 Kindern zu.

Aktuell können neue Bedarfe in diesem Stadtteil für ü3 Kinder nicht mehr in der Kita abgedeckt werden.

Die Zweckbindung der zum Umbau eingesetzten Mittel erlauben jedoch keine Umstrukturierung zu Gunsten der ü3 Kinder in dieser Kita.

Die zu jedem Kitajahr erforderliche Neuaufnahme von u3 Kindern bewirkt, dass nicht für alle Kinder, die 3 Jahre alt werden ein Platz in der Kita bereit gestellt werden kann. Damit nicht dreijährige Kinder die Einrichtung verlassen müssen, wird vorgeschlagen, bis zum Ende der Zweckbindung und der anschließend benötigten Übergangszeit einen Pavillon neben der Kita aufzustellen, um die aktuellen Bedarfe der ü3 Kinder abzudecken.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2013, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, steigt durch Realisierung der Maßnahme die ü3 Quote von 86,3 % auf 101,5 %. Die u3 Quote bleibt bei 52,7 %.

2. Maßnahmeplanung:

Ein Pavillon mit den für dieses Alter der Kinder erforderlichen Räumen wird direkt neben der Kita auf dem ehemaligen Schulhofgelände errichtet.

Der bereits an der Kita Eichenaue in Handorf betriebene Pavillon soll hierher versetzt werden.

Der Pavillon soll gekauft werden. Da er bereits für den Standort Handorf genutzt wurde, ist ein Ankauf bei einer weiteren Laufzeit von 5 Jahren wirtschaftlicher.

Entsprechende Abstimmungen wegen der erbaurechtlichen Besonderheiten wurden mit der Wohn- und Stadtbau GmbH und bezogen auf die direkt angrenzenden Flüchtlingsunterkünfte mit dem Sozialamt geführt.

Die Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

3. Fazit:

Mit der geplanten Ausbaumaßnahme werden dringend benötigte Plätze für ü3 Kinder geschaffen.

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

gez.
Dr. Michael Jung
Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Anlage:
Kostenschätzung

Münster, den 23.05.2014